

# Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

## Jahresbericht 2025

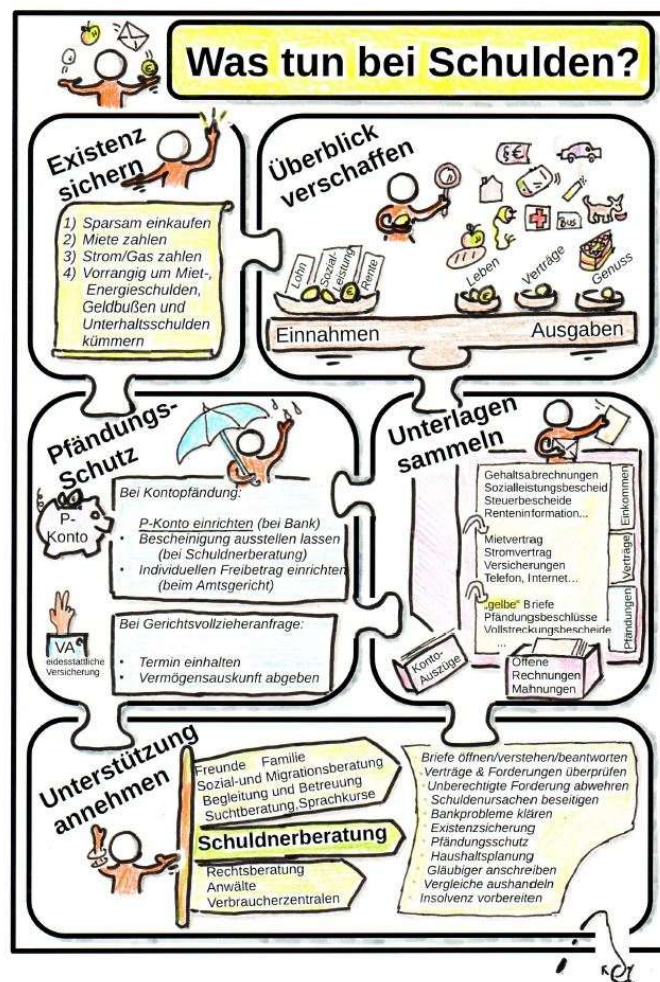


Bild: mit freundlicher Genehmigung von Angela von Fürstenberg, Schuldnerberatung Aachen e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	3
2. Rahmenbedingungen .....	4
3. Fallstruktur und Komplexität .....	4
4. Das hat uns 2025 bewegt .....	8
5. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe .....	10

Susanne Wakim  
Fachbereichsleitung Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung  
Am Japangarten 6  
74321 Bietigheim-Bissingen  
07141 68939 2111  
s.wakim@kdv-lb.de

Ludwigsburg, 31. März 2026

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

2025 war ein Jahr, das uns gefordert hat – fachlich, organisatorisch und menschlich. Viele Menschen, die zu uns in die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung kamen, standen unter großem Druck. Finanzielle Sorgen, existenzielle Bedrohungen und persönliche Krisen gingen dabei oft Hand in Hand. Umso deutlicher wurde, wie wichtig verlässliche Orte sind, an denen Menschen gehört werden, Zeit bekommen und in ihrer Würde geachtet werden.

Gleichzeitig waren wir auch als Fachbereich mit Veränderungen konfrontiert. Der Abschied einer langjährigen Kollegin in den Ruhestand und zusätzlich zwei nicht verlängerte Probezeiten zweier neuer Kollegen das Team vor besondere Herausforderungen. Umso dankbarer sind wir für den Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung und die Bereitschaft, Verantwortung füreinander und für die Ratsuchenden zu übernehmen. Dieses Miteinander hat unsere Arbeit getragen.

Auf gesellschaftlicher und politischer Ebene war 2025 geprägt von wichtigen Weichenstellungen – etwa den Diskussionen um das Schuldnerberatungsdienstegesetz und neue Regelungen im Verbraucherkreditrecht. Sie zeigen, dass Schuldnerberatung als Teil der sozialen Daseinsvorsorge anerkannt wird. Die Frage, wie dieser Anspruch vor Ort verlässlich umgesetzt werden kann, bleibt zentral – insbesondere angesichts steigender Lebenshaltungskosten und komplexer Fallkonstellationen, etwa bei Familien mit Kindern und alleinerziehenden Haushalten.

Schmerzlich war für uns, dass im Zuge kommunalpolitischer Sparmaßnahmen die Förderung des Ehrenamts eingestellt wurde. Als diakonischer Träger bleiben wir dennoch unserer Haltung treu: Ehrenamtliches Engagement ist Ausdruck von Solidarität, Mitmenschlichkeit und Hoffnung. Wir werden die Zusammenarbeit mit unseren Ehrenamtlichen nicht beenden, sondern sind aktuell auf der Suche nach einer Möglichkeit dieses Engagement trotzdem in unsere Arbeit einbinden zu können. Selbstverständlich wird dies anders aussehen müssen als bisher, da die Personalkapazität zur Ehrenamtskoordination fehlt.

Dieser Jahresbericht gibt Einblick in eine Arbeit, die Zeit braucht: Zeit zum Zuhören, zum Ordnen, zum Mutmachen. Denn Schuldnerberatung bedeutet mehr als Zahlen und Verfahren – sie bedeutet Begleitung von Menschen in schwierigen Lebensphasen.

Allen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Unterstützenden gilt unser herzlicher Dank.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen



**Susanne Wakim**  
Fachbereichsleitung

## 2. Rahmenbedingungen

Seit 2008 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt, der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Kreisdiakonieverband Ludwigsburg. Im Laufe der Zeit wurden die Schuldnerberatungsstellen personell ausgebaut, sodass wir unser Angebot inzwischen an den Standorten Bietigheim-Bissingen und Vaihingen an der Enz anbieten.

In der Schuldnerberatung erhalten überschuldete Familien und Einzelpersonen umfangreiche Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer finanziellen und persönlichen Schwierigkeiten. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig. Einer der Bausteine in der Beratung betrifft die Existenzsicherung, dazu gehört es, die Wohnung zu erhalten oder Pfändungsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Hinzu kommen Haushaltsberatung mit lebenspraktischen Umsetzungsvorschlägen, sowie psychosoziale Hilfe, wodurch Ratsuchende in ihrer Eigenverantwortung und ihren Fähigkeiten gestärkt werden sollen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung bei der Regulierung der bestehenden Schulden, sei es durch außergerichtliche Vergleiche oder der Beratung hinsichtlich einer Insolvenz.

Es werden Schuldner\*innen mit Verbindlichkeiten aus ehemaligen Selbstständigkeits sowie aus ehemaligem Immobilienbesitz beraten. Davon ausgenommen sind Schuldner\*innen, die eine Immobilie besitzen oder die selbstständig sind, beziehungsweise diejenigen, die eine Regelinsolvenz beantragen müssten.

Personal- und Strukturveränderungen 2025: Zum Jahreswechsel wurde ein Stellenanteil von 50 Prozent erneut vakant (Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Probezeit zum 31.01.2025). Der Ruhestand einer langjährig tätigen Fachkraft zum 30.06.2025 war absehbar (weitere 60 Prozent). Um Kontinuität zu sichern, wurden 100 Prozent direkt ausgeschrieben und zum 01.05.2025 besetzt, allerdings war diese Besetzung nicht mit Erfolg gekrönt und endete erneut nach der Probezeit. Die vakanten 100 Prozent konnten erst zum 01.01.2026 mit einem internen Wechsel einer erfahrenen Kreisdiakonieverbands-Kollegin verlässlich nachbesetzt werden. Letztlich ist damit in kürzester Zeit vom Team die Einarbeitung von drei neuen Mitarbeitenden verbunden. Das drückte sich, wie schon im Jahr 2024, deutlich in geringen Fallzahlen aus.

Im Rahmen der Beteiligung in der Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V. engagiert sich der Kreisdiakonieverband am Infodienst<sup>1</sup> Schuldnerberatung und ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung. Dieser vertritt als anerkannter Fachverband seit 1986 die Interessen der Schuldner- und Insolvenzberatungspraxis, sowie der ver- und überschuldeten Haushalte in Deutschland.<sup>2</sup>

## 3. Fallstruktur und Komplexität

Wie unter Rahmenbedingungen beschrieben fehlten 2025 über mehrere Monate Stellenanteile, sowie Mehraufwand durch Einarbeitungen. Trotz der herausfordernden

---

<sup>1</sup> <https://infodienst-schuldnerberatung.de/>

<sup>2</sup> <https://www.bag-sb.de>

personellen Situation blieb die Beratungsqualität spürbar: Vielen Ratsuchenden konnte fachlich hochwertig geholfen und Stabilität vermittelt werden; sichtbar unter anderem in **276 Erstberatungen** mit **415 Kontakten**, **262 Personen in Vollberatung** und **82 Nachsorgekontakten** im Jahr 2025. Zugleich gilt: **Soziale Schuldnerberatung** braucht **Zeit** — für Zuhören, Sortieren und Klären —, insbesondere bei komplexen Lebenslagen.

#### a. Warteliste und laufende Beratungen

Die **Basisberatung, der Menschen, die auf der Warteliste sind**, erfolgt im Rahmen der Sprechstunde. 2025 war dies für viele Ratsuchende der erste stabile Ankerpunkt: 276 Personen nahmen eine Erstberatung in Anspruch; hierfür waren 415 Kontakte erforderlich ( $\approx 1,5$  Kontakte pro Person). Im Vergleich zum Vorjahr waren das ca. 32 Prozent mehr Personen, die während der Wartezeit betreut wurden. Die hohe Gesprächsdichte in der Einstiegsphase wird bewusst gewährleistet – sie sichert Existenzfragen (Wohnung, Energie, Kontozugang) ab und klärt den weiteren Verfahrensweg. Bereits dieser Prozess ist arbeitsintensiv und erklärt, warum tragfähige Verläufe Zeit benötigen. **43 Fälle konnten bereits mit der Basisberatung abgeschlossen** werden, weil nach der gemeinsamen Klärung keine Vollaufnahme mehr erforderlich war (z. B. durch umfassende Haushaltsberatung und Unterstützung bei der eigenständigen Umsetzung oder Lohn- und Konto-Absicherung).

155 Personen wurden auf die Warteliste zur Vollberatung übernommen, 33 Fälle endeten nach der Basisberatung ohne Vollaufnahme (Nicht-Erscheinen zur Aufnahme). Die Wartezeit für die Aufnahme in die Vollberatung betrug zum Jahresende acht Monate und steht in direktem Zusammenhang mit der fehlenden Personalkontinuität. Vor diesem Hintergrund ist es plausibel, dass ein Teil der nicht erschienenen Personen zwischenzeitlich zu anderen Angeboten gewechselt ist oder die Aufnahme zeitlich nach hinten geschoben hat (z. B. aufgrund von Arbeit, Kinderbetreuung, gesundheitlichen/sozialen Belastungen). Diese Vermutung stützen die beobachteten Wartezeiten sowie Rückmeldungen im Beratungsalltag.

Der Bestand der **Personen in Vollberatung** umfasste 262 Klient\*innen. Ein relevanter Anteil der Verläufe ist fachlich komplex: 36 Fälle mit Vorgeschichte ehemaliger Selbstständigkeit ( $\approx 13,7$  Prozent) und 14 Fälle mit ehemaligem Immobilieneigentum ( $\approx 5,3$  Prozent). Diese Konstellationen erfordern regelmäßig aufwendige Vorarbeiten (z. B. Titel-/Vollstreckungsmanagement, Gläubigerabgleich, Sicherung des Lebensunterhalts) und verlängern die Bearbeitungsdauer bis zum formalen Abschluss.

Gleichzeitig zeigen unsere Daten eine hohe Fallkomplexität hinsichtlich der Verschuldungshöhe und einen deutlichen Anteil an Familienfällen mit Kindern, die erfahrungsgemäß mehr Beratungszeit und Schnittstellenarbeit erfordern. Hinzu kommen Fälle mit Klient\*innen, die eine psychische Beeinträchtigung haben oder suchtkrank sind und Multiproblemlagen haben. **Soziale Schuldnerberatung** braucht hier **mehr Zeit** für Klärungen, weil parallele Themen (Unterhalt, Wohnen, Energie, Leistungen) zusammenlaufen und Entscheidungen gut vorbereitet sein müssen.

Seit 01.01.2026 ist die zuvor vakante 100 %-Stelle wieder besetzt. Die Einarbeitung benötigt Zeit; kurzfristig sind daher keine sprunghaften Veränderungen zu erwarten. Mit zunehmender Routine kann sich die Zahl der abgeschlossenen Fälle im Vergleich

zu 2025 erhöhen und die Wartezeit mittelfristig verkürzen – ob und ab wann sich das im Jahresverlauf messbar zeigt, lässt sich derzeit nicht belastbar sagen.

## b. Höhe der Verschuldung und Geschlechterverteilung

Während die allgemeinen Schuldenquoten in Baden-Württemberg und im Landkreis Ludwigsburg in den Vorjahren nur moderat gestiegen sind, liegen die durchschnittlichen Schulden der vom KDV betreuten Klientinnen deutlich über den Durchschnittswerten der Gesamtbevölkerung. Dies ist typisch für Schuldnerberatungsfälle, da die Klientinnen in der Regel bereits überdurchschnittlich belastet oder in akuten finanziellen Krisensituationen sind.<sup>3</sup>

Bei unseren Klient\*innen ist ein deutlicher Anstieg im Jahr 2025 zu beobachten.

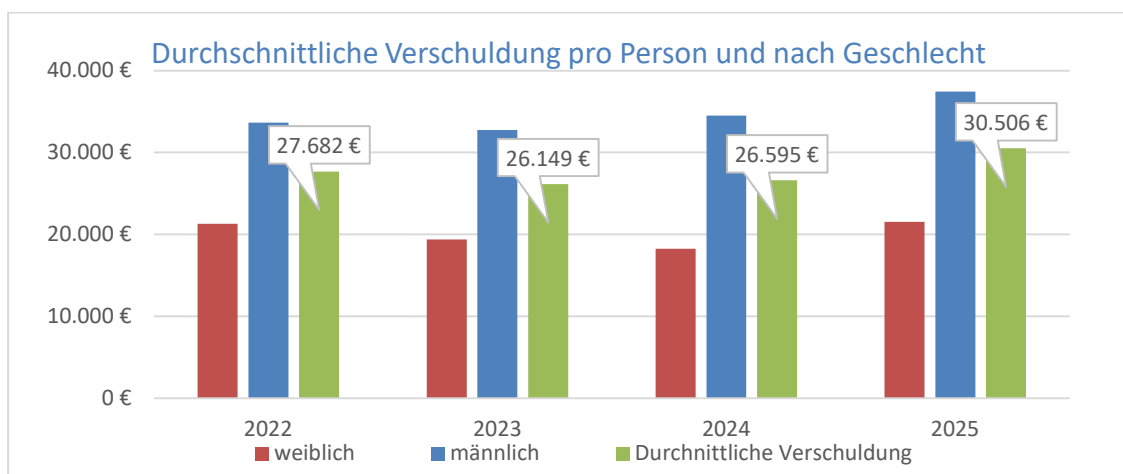


Abbildung 1

Mit einem Anstieg von rund 4.000 € gegenüber dem Vorjahr erreicht der Durchschnittswert im Jahr 2025 seinen höchsten Stand innerhalb des Fünfjahresvergleichs. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass sich wirtschaftliche Belastungsfaktoren – wie gestiegene Lebenshaltungskosten, Energiepreise oder Konsumkredite – zunehmend auf die finanzielle Situation der Klient\*innen auswirken. Die Schuldnerberatung bleibt daher ein zentraler Baustein sozialer Unterstützung im Landkreis.

Über den gesamten Auswertungszeitraum besteht eine deutliche Differenz in der Verschuldung zwischen den Geschlechtern. Die durchschnittlichen Schulden männlicher Klienten liegen in jedem Jahr deutlich über denen der weiblichen Klientinnen.

Die Altersauswertung der 262 Klient\*innen im Berichtsjahr zeigt, dass vor allem Personen in der mittleren Lebensphase von Überschuldung betroffen sind:

<sup>3</sup> <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/schuldneratlas>

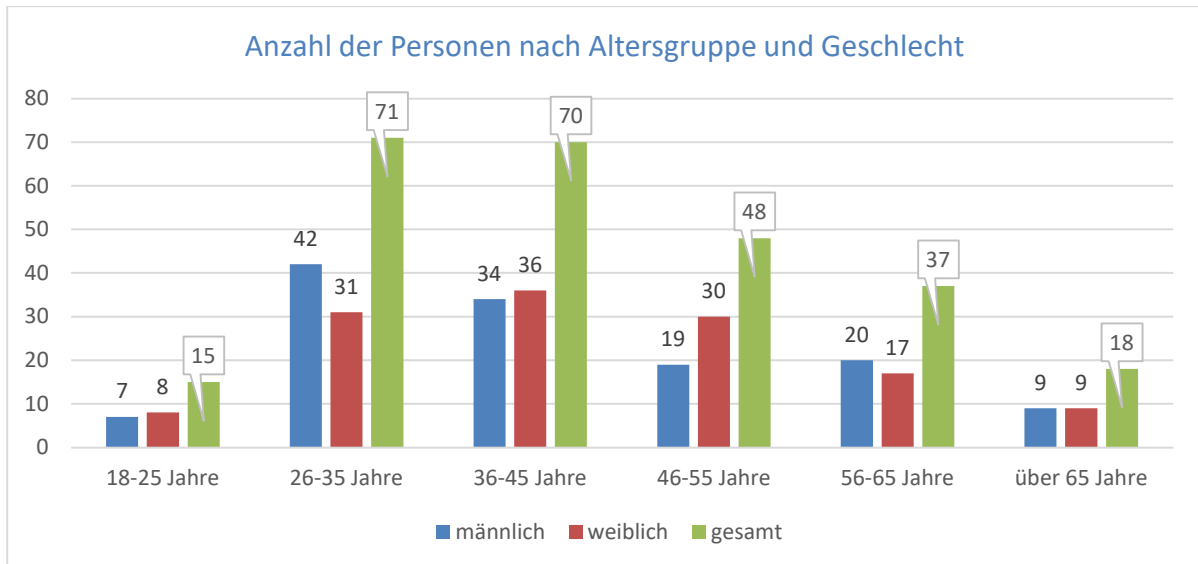


Abbildung 2

Die größten Gruppen bilden die **26–35-Jährigen** und die **36–45-Jährigen**. In diesen Altersbereichen häufen sich finanzielle Belastungen aufgrund von Familiengründung, Erwerbsdruck, Konsumausgaben sowie teilweise unsicheren Beschäftigungsverhältnissen.

**Die vorliegenden Werte weisen auf eine zunehmende Fallkomplexität hin. Unterschiede zwischen den Geschlechtern deuten auf verschiedene Überschuldungsmuster und Lebenslagen, die sich im Forderungsvolumen und in der Zusammensetzung der Schulden niederschlagen.**

### c. Familien und Kinder

In der Lebensmitte (26 bis 45 Jahre) bündeln sich die Fälle. In dieser Lebensphase ist die familiäre Belastung am höchsten. In den Haushalten dieser Altersgruppen leben – gemäß unserer Auswertung – die meisten Kinder; zugleich bestehen erhöhte Unterhaltsverpflichtungen durch Kinder außerhalb des Haushalts. Für Familien mit Kindern erhöhen Wartezeiten und zeitintensive bürokratische Abläufe, wie z.B. die Beantragung von Wohngeld, Bürgergeld, Krankengeld und Unterhaltsvorschuss das Risiko existenzieller Folgeschäden (Wohnung, Energie, Gesundheit).

**Dies gilt insbesondere in Lebensumbrüchen (Trennung, Scheidung, Krankheit, Todesfall...) Zeitnahe Zugang und stabile Fallführung sind daher entscheidend und zeitintensiv.**

2025 wurden 276 Klient\*innen beraten. In 136 Haushalten (49,3 %) sind Kinder betroffen: 88 mit Kindern im Haushalt (31,9 %), 33 mit unterhaltspflichtigen Kindern außerhalb (12,0 %) und 15 mit beiden Konstellationen (5,4 %).

Bei den von uns betreuten Haushalten steigt die Zahl der dort lebenden Kinder besonders in den zentralen Lebensphasen (**36 bis 45 Jahre**) stark an. Diese Altersgruppe ist typischerweise geprägt durch Familiengründung und hohe finanzielle Verpflichtungen.

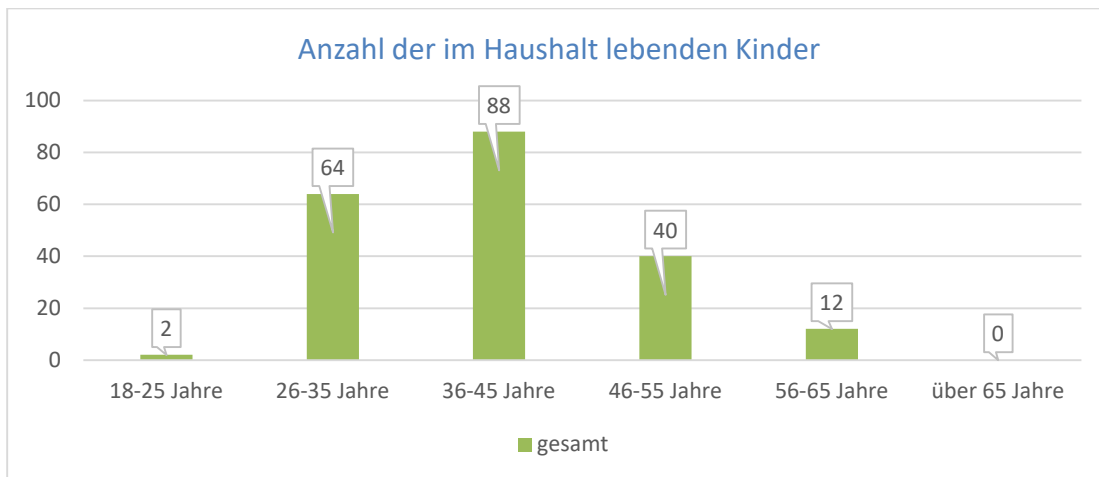


Abbildung 3

Gleiches gilt, wenn Kinder nicht im Haushalt leben und Unterhaltszahlungen notwendig sind:

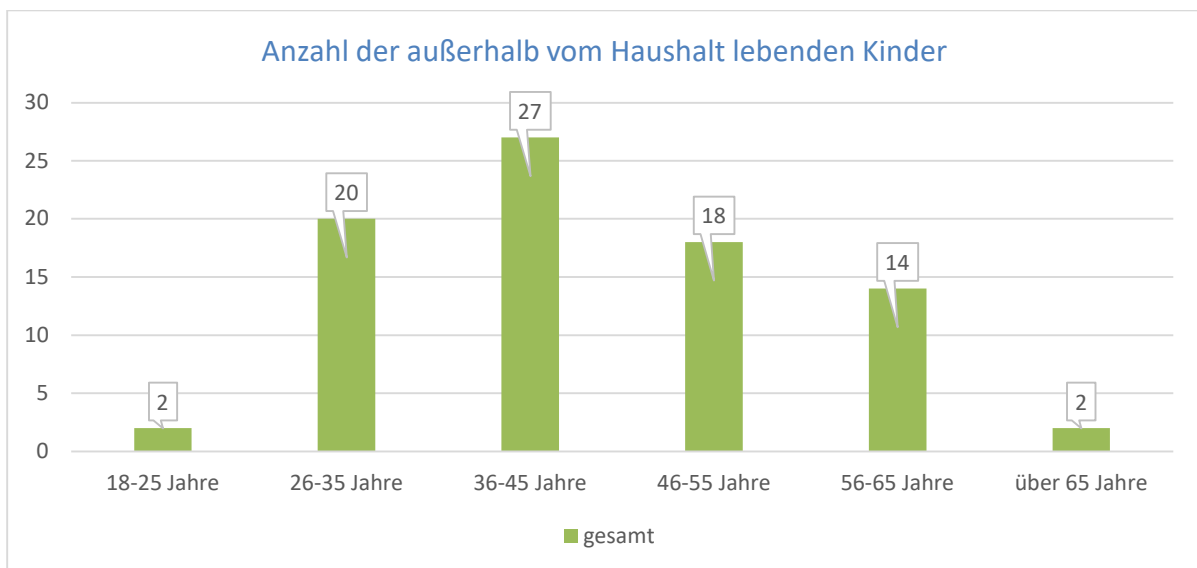
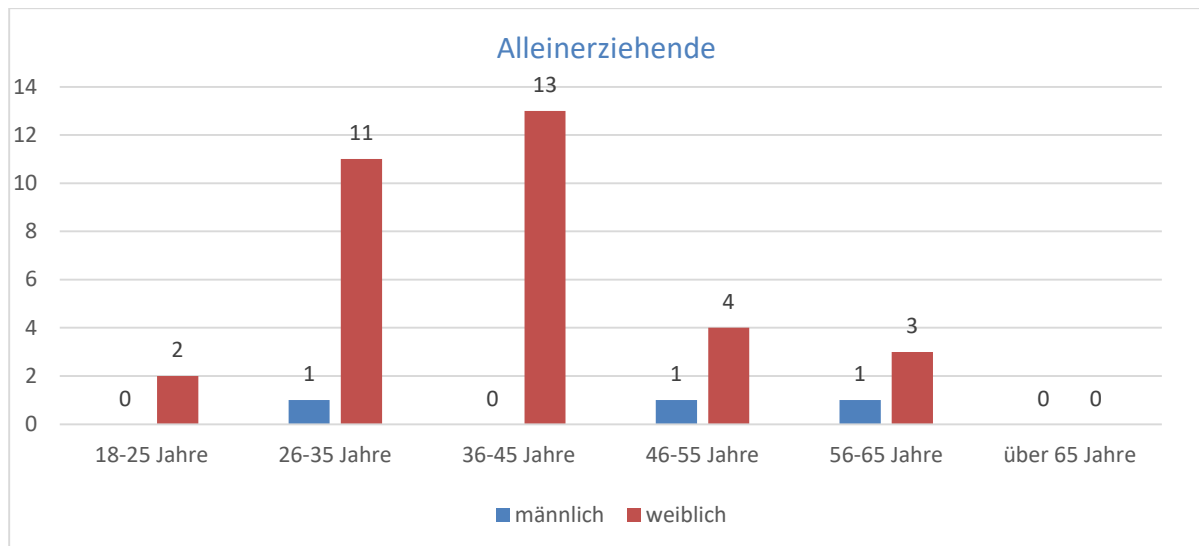


Abbildung 4

Im Folgenden sind in allen Altersgruppen die weiblichen Alleinerziehenden gegenüber ihren männlichen Pendanten deutlich häufiger vertreten. Besonders die Gruppe der 26- bis 45-Jährigen, die sowohl die höchsten Werte bei den Frauen als auch die insgesamt höchsten Erhebungswerte aufweist, ist dominierend.



**Abbildung 5**

Diese Struktur unterstreicht, dass **finanzielle Belastungen vor allem Familien mit Kindern treffen**. Besonders in der Altersgruppe 36–45 Jahre kumulieren Familienverantwortung, Wohnkosten und Unterhaltslasten. Konstellationen mit Kindern außerhalb des Haushalts führen zusätzlich zu gleichzeitigen Zahlungsansprüchen und erhöhen die Liquiditätsbelastung.

Unabhängige Untersuchungen wie der Überschuldungsreport zeigen: Mit Kindern im Haushalt steigt das Überschuldungsrisiko; Alleinerziehende sind besonders betroffen. Studien zeigen zugleich extrem hohe Wohnkostenquoten in der Beratungsklientel ( $\emptyset \approx 48$  Prozent des Einkommens). Beides verstärkt Liquiditätsengpässe und Rückstände – mit unmittelbaren Folgen für Miet-/Energieschulden, Pfändungsschutz und Räumungsprävention. Familienfälle sind daher selten „kurze Wege“: Hohe Wohn- und Energiekosten sowie Unterhalts- und Titelthemen machen diese Verläufe **zeit- und schnittstellenintensiv** – nicht wegen mangelnder Effizienz, sondern wegen Sachzwängen in existenznahen Lagen.<sup>4</sup>

#### **d. Nachsorgeberatungen**

Die Antragstellung auf Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens oder der Abschluss eines Vergleichs ist der Zeitpunkt, an dem die Beratung offiziell endet. Andere Beratungsverläufe enden manchmal auch ohne Regulierung, z.B. weil die Person mit den Schulden und den existenzsichernden Maßnahmen leben möchte. Trotzdem kommt es vor, dass es danach noch Beratungsbedarf gibt. Beratungen, die nach erfolgter Regulierung noch notwendig sind, erfassen wir seit 01.01.2023 als sog. **Nachsorgeberatungen**.

<sup>4</sup> Vgl. Iff – Überschuldungsreport 2025 <https://www.deutschland-im-plus.de/wp-content/uploads/2025/09/Ueberschuldungsreport-2025.pdf> Stand 18.02.26

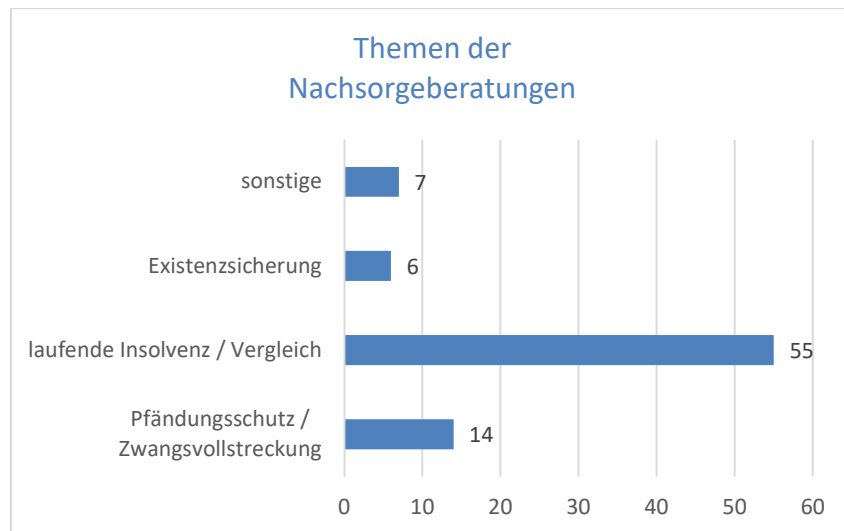


Abbildung 6

Bei den Nachsorgeberatungen wird ersichtlich, dass der erste Ansprechpartner während der Insolvenz zwar auf dem Papier der Insolvenzverwalter ist, die Klient\*Innen sich jedoch bei Fragen bei der ehemals zuständigen Beratungsperson melden, um hier Hilfe zu bekommen. 2025 fanden insgesamt 82 Nachsorgeberatungen statt, hauptsächlich ging es dabei um Fragen zum laufenden und abgeschlossenen Insolvenzverfahren.

Für Ratsuchende bedeutet dies, dass sich entscheidungsrelevante Fragen häufig erst im Vollzug stellen und eine verlässliche Ansprechbarkeit Orientierung und Sicherheit stiftet.

#### 4. Das hat uns 2025 bewegt

Das Jahr 2025 war für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in besonderer Weise von **strukturellen und politischen Entwicklungen** geprägt. Neben einer weiterhin hohen Nachfrage prägten **bundes-, landes- und kommunalpolitische** Themen die fachliche Diskussion und die Rahmenbedingungen unserer Arbeit.

Zentrale Aufmerksamkeit galt 2025 den **Verhandlungen zum Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG)**. Das geplante Gesetz sieht vor, den Zugang zu **unabhängiger Schuldnerberatung** bundesgesetzlich zu verankern und die Beratung als Bestandteil der sozialen Daseinsvorsorge zu bestätigen. Vorgesehen sind unter anderem ein Grundsatz der Kostenfreiheit für Ratsuchende sowie Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualifikation der Beratungsstellen.

Für die Praxis ist dies ein wichtiges Signal. Zugleich wurde im Verfahren sichtbar, dass Fragen der **Finanzierung und Bedarfsbemessung** weiter zu klären sind. Die Verantwortung für Ausgestaltung und Sicherstellung des Angebots liegt bei den Ländern und zuletzt bei den Kommunen und rückt damit stärker in den Fokus. Im Bundesrat wurde der Entwurf zunächst von der Tagesordnung genommen; weitere Schritte bleiben abzuwarten.

Ohne eine verlässliche Sicherung der **finanziellen und personellen Ressourcen** könnte der Zugang zur Schuldnerberatung perspektivisch beeinträchtigt werden. Fachliche Qualität, Zugänglichkeit und zeitnahe Unterstützung stehen damit in einem Spannungsfeld begrenzter Ressourcen.

Parallel prägte 2025 die **Umsetzung der neuen EU-Verbraucherkreditrichtlinie**. Erstmals werden auch „**Buy-now-pay-later**“-Modelle und zinsfreie Kleinkredite umfassender geregelt. Die neuen Vorgaben (u. a. erweiterte Informationspflichten, strengere Kreditwürdigkeitsprüfungen) zielen auf mehr Verbraucherschutz. Kurzfristig wirken jedoch weiterhin zahlreiche **Altfälle** aus früheren Vertragsabschlüssen in die Beratungspraxis hinein.

Insgesamt machte das Jahr 2025 deutlich, dass Schuldnerberatung mehr denn je eine **zentrale gesellschaftliche Stabilisierungsfunktion** erfüllt, in dem der ganzheitliche Ansatz der Schuldnerberatung – mit finanziellen, rechtlichen und psychosozialen Elementen angewendet wird. Unverändert zeigte sich dabei, wie eng finanzielle Probleme mit **gesundheitlichen Krisen, Trennungssituationen, Einkommensausfällen und psychischer Belastung** verbunden sind. Die gesetzlichen Entwicklungen eröffnen wichtige Perspektiven – ihre konkrete Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene wird entscheidend dafür sein, ob der Anspruch auf Beratung künftig auch tatsächlich eingelöst werden kann.

## 5. Projekt Ehrenamt und Selbsthilfe

Die freiwillige Mitarbeit von motivierten und engagierten Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil diakonischer Arbeit. Im Verlauf des Jahres 2025 unterstützten uns insgesamt 18 ehrenamtlich Mitarbeitende. Eine Ehrenamtliche hat uns im Mai 2025 verlassen, so dass es zum Jahresende **17 Ehrenamtliche** waren. In ihrer Tätigkeit bringen die Ehrenamtlichen Eindrücke, Erfahrungen und Fähigkeiten aus verschiedenen Professionen bei uns ein: **Steuerberater, Rechtsanwält\*innen, Bankkauffrau bzw. -mann, Diplom-Betriebswirtin (FH)**. Die Ehrenamtlichen sortieren Unterlagen, geben Fälle in die EDV ein und bearbeiten Gläubigeranfragen und Rückläufe. Auch das Sortieren von Unterlagen gemeinsam mit Klient\*innen wird im Einzelfall von den Ehrenamtlichen übernommen.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt drei Ehrenamtscafés statt. Neben dem Austausch untereinander gab es im Mai eine Schulung für Ehrenamtliche zum Thema Serienbriefe. Als Referent war im Ehrenamtscafé im November der Jurist Klaus Haldan aus Freiberg am Neckar zu Gast. Der Inhaber von Haldan-Inkasso hat interessante Einblicke in die Inkasso-Branche vermittelt.

Die **Rechtsberatung** an den Standorten in Bietigheim und Vaihingen/ Enz wurde 2025 insgesamt 31-mal (2024: 27-mal) angefragt und erfolgte in der Regel vor Ort. Außerhalb dieser festen Termine wurden die Anwält\*innen fünfmal für eine Rechtsberatung kontaktiert. Die Steuerberatung durch Werner Neifer erfolgte telefonisch bzw. per Mail und auch in Präsenz, insgesamt gab es acht Anfragen. Es wurden zwei Rechtsanwaltsnetzwerktreffen angeboten.

Wir freuen uns sehr über die unterstützende Zusammenarbeit und sind dankbar, voller Respekt und Anerkennung für alles, was unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit viel Engagement tagtäglich für unsere Klient\*innen und unsere Arbeit leisten. Sie sind es, die dieses Projekt zu einem Erfolgsmodell gemacht haben. Umso stärker hat uns die Nachricht getroffen, dass **ab dem 01.01.2026 die finanzielle Förderung für die Ehrenamtsarbeit durch den Landkreis Ludwigsburg wegfällt**. Wie im Vorwort bereits erwähnt, werden wir die Arbeit mit den Ehrenamtlichen nicht einstellen, aber unter geänderten Rahmenbedingungen fortführen. Wir sind sehr dankbar dafür, dass die Ehrenamtlichen die Veränderungen mittragen und weiterhin für uns in ihrer Freizeit tätig sein wollen.